

Alles Whistleblowing?

Über eine Preisverleihung und die Kunst der Überhöhung

Whistleblower – was für ein großes Wort. Damit verbindet sich inzwischen die Aufdeckung von Skandalen durch mutige Menschen in Unternehmen, Behörden oder Institutionen. Sie bringen Dinge an die Öffentlichkeit, die Mächtiger gerne verborgen hätten und zwar unter dem Preis eines hohen persönlichen Risikos. „To blow a whistle“, in eine Pfeife blasen, steht im Englischen für das „Aufdecken eines Fehlverhaltens“.

Und wenn heute Abend in Karlsruhe der sogenannte Whistleblower-Preis verliehen wird, klingt dies erst mal gut. Doch dieser hohe Anspruch – und immerhin eröffnet OB Frank Mentrup den Abend im Rathaus – sollte natürlich nicht die Pflicht verdecken, hinzuschauen, wer genau diesen Preis bekommt und warum. Ist Whistleblower gleich Whistleblower? Oder ist das inzwischen zum Etikett für etwas verkommen, was eigentlich nur Streitigkeiten unter Fachleuten oder Meinungsunterschiede über politische Sachverhalte sind – oder soll einfach nur knallharte Politik gemacht werden?

Alles legitim – aber eben nicht Whistleblowing. Die deutsche Sektion der „Juristinnen und Juristen gegen atomare, biologische und chemische Waffen“ und die Vereinigung deutscher Wissenschaftler (VDW) – beide Organisationen deutlich links verortet – haben den Whistleblower-Preis gestiftet. 2011 erhielten der einstige US-Soldat Bradley/Chelsea Manning, 2013 der einstige NSA-Agent Eduard Snowden den Preis – beide in Abwesenheit, beide agierten mit höchsten persönlichen Konsequenzen. Manning sitzt bekanntlich im Gefängnis, Snowden im Moskauer Exil. Einer von zwei aktuellen Preisträgern ist nun Brandon Bryant. Der einstige US-Soldat war 2006 bis 2011 bei der US Air Force als Drohnenpilot im Einsatz. Seit 2012 macht er diese Einsätze öffentlich, auch die Beteiligung von

US-Kommandostellen in Deutschland, ihm stehen alle Medienkanäle offen. Über Drohneneinsätze wird seit vielen Jahren mit Recht strittig diskutiert – ist das aber Whistleblowing, wenn jemanden wie Bryant nach seiner Dienstzeit Gewissensbisse plagten und er darüber redet? Zweiter Preisträger ist Professor Gilles-Eric Séralini von der Universität Caen (Frankreich). Er hat als Molekularbiologe zusammen mit seiner Forschergruppe „aus berufsethischer Verantwortung maßgeblich dazu beigetragen“, die Öffentlichkeit über die von ihm in Tierversuchen festgestellte Giftigkeit eines weltweit häufig verwendeten Herbizids aufzuklären – so das Lob des VDW. Aber was hat Séralini gemacht, außer massiv seine fachliche Meinung zu vertreten? Die übrigens von vielen seiner Fachkollegen nicht geteilt

wird. Seine Methoden sind umstritten, genauso wie seine Tierexperimente.

Séralini hat alle Möglichkeiten und Ämter, um seine Thesen zu vertreten, nutzte auch die Möglichkeiten der französischen Justiz, um gegen Kritik an seiner Person vorzugehen – was ist daran mutiges Whistleblowing? Schließlich schwingt immer mit, dass der Whistleblower Recht und Moral gepachtet hat und die, die anderer Meinung sind, eben nicht. Aber mehr noch wirft die „posthume Ehrung“ des Physikers Leon Grünbaum Fragen auf. Der 2004 verstorbene Wissenschaftler hatte immer wieder gegen den früheren Geschäftsführer des einstigen Kernforschungszentrums Rudolf Greifeld schwere Vorwürfe wegen dessen NS-Vergangenheit erhoben. Nachdem eine Initiative 2013 mit Bezug auf Grün-

baums Anfeindungen die Aberkennung von Greifelds Ehrensatoren-Titel verlangte, setzte das KIT nach einigem Zögern einen externen Historiker ein, um NS-Verstrickungen von Managern zu enthüllen. Das Ergebnis war negativ, insbesondere, was Greifeld angeht: Ein Foto, das ihn angeblich mit Hitler zeigt, erwies sich als falsch beschriftet, weitere Dokumente gingen kaum über das hinaus, was längst von Greifelds Tätigkeit als Mitglied der Pariser Militärregierung bekannt war.

Inwieweit die Verdienste Greifelds in der Entwicklung des Forschungszentrums relativiert werden durch dessen kriegsbedingten Einsatz als Militärverwaltungsrat hat das KIT für sich beantwortet: Es hat sich auch mit Blick auf den posthumen Persönlichkeitsschutz für die Beibehaltung des Ehrensatoren-titels entschieden. Man mag dies kritisieren. Aber die Aufwertung Grünbaums zum „whistleblower“ wirft die längst beantwortete Frage nun erneut auf und gibt eine moralisch heikle Antwort ohne handfesten historischen Beleg. Theo Westermann